

# Lizenzbedingungen für Miet-Software

Vorliegende Lizenzbedingungen sind Vereinbarungen zwischen der  
Rowisoft GmbH  
Am Fischweg 17  
92256 Hahnbach  
(Rowisoft)

als Hersteller der Softwareprodukte "Rowisoft blue" und "Rowisoft skyBlue" und Ihnen als Privatperson oder berechtigte Person innerhalb eines Unternehmens (Anwender). Die hier genannten Bedingungen sind Voraussetzungen für die Installation und den Einsatz der genannten Software. Mit dem Download und der Installation der Software werden diese Lizenzbedingungen akzeptiert.

## Einleitung

Diese Software genießt den Schutz des Urhebergesetzes und des Internationalen Urheberrechtsabkommens. Daher müssen Sie diese Software wie jedes andere geschützte Material behandeln (z.B. ein Buch).

Die Rowisoft GmbH räumt Ihnen gegen Entgelt ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der Software ein. Alle nicht ausdrücklich gewährten Nutzungsrechte verbleiben beim Urheber. Mit dem Download der Software, der Installation der Software oder bei einem Siegelbruch nehmen Sie diese Bedingungen an. Lesen Sie sich nachfolgende Bedingungen deshalb aufmerksam durch.

## Gestattete Nutzung

Sie sind berechtigt, die Software in dem Umfang einzusetzen, wie diese beschrieben wird. Die Software gilt als eingesetzt, wenn sie über das Kundenportal des Herstellers heruntergeladen oder in den Direktzugriffsspeicher (d.h. RAM) geladen oder auf einem Festspeicher, wie z.B. einer Festplatte oder einem anderen Speichermedium installiert ist. Im Übrigen finden hinsichtlich der Nutzungsrechte an der Software die unabdingbaren Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ergänzende Anwendung.

Durch diesen Vertrag wird ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt und die Software darf nach Wegfall genannter Voraussetzungen bzw. nach Vertragsende nicht mehr eingesetzt werden.

## Unzulässige Nutzung

Werden mehrere Lizenzen eingeräumt, so sind diese nicht trennbar und immer als gesamte Einheit zu betrachten. Die Weiterlizenzierung von einzelnen Komponenten ist nicht gestattet. Ohne schriftliche Genehmigung der Rowisoft GmbH sind Sie nicht berechtigt, über die obige Gestattung hinausgehend Kopien der Software oder Ihrer Sicherungskopie anzufertigen.

Die Software darf nicht auf Rechnern eingesetzt werden, bei denen eine Fehlfunktion zu Schäden an Leib, Leben oder Sachen von erheblichem Wert führen kann. Sie sind nicht berechtigt, die Software oder Dokumentation weiterzuvermieten, zu unterlizenzieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen, wenn dies nicht ausdrücklich und schriftlich gestattet ist.

Weiterhin haben Sie nicht das Recht, die Software oder Dokumentation zu ändern, zu modifizieren oder anzupassen. Dieses Verbot gilt auch für Übersetzungen am Produkt oder für das Weiterverwenden des Produktes oder Teile davon in anderen Projekten.

Sie haben nicht die Berechtigung, die Software oder Teile davon in irgendeiner Weise in seine

Bestandteile zu zerlegen oder zu dekompileieren.

Auch hier finden die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ergänzende Anwendung.

## **Pflichten des Benutzers**

Der Benutzer der Software muss die Bedienungsanleitung lesen und beachten und vor allem für eine regelmäßige Datensicherung in angemessenen Zeiten sorgen, so dass durch einen eventuellen Verlust der Daten nur ein geringer Schaden entstehen kann. Die Rowisoft GmbH garantiert in keinster Weise, dass erstellte Ausdrücke, Texte oder sonstige Werke den gesetzlichen Bestimmungen zu aktueller Zeit am Einsatzort entsprechen. Die benutzerspezifischen Einstellungen der Software sind dabei zu beachten, die es möglich machen, solche Werke gegen die gesetzlichen Bedingungen zu erstellen. Wir garantieren jedoch nicht, dass alle solche Funktionen an jedem Einsatzort vorhanden sind.

Das Programm erlaubt es dem Benutzer Datensicherungen (Backups) zu erstellen. Der Benutzer hat selbst Sorge zu leisten, dass erstellte Datensicherungen funktionstüchtig sind. Die Rowisoft GmbH übernimmt keine Haftung für erstellte Datensicherungen.

## **Gewährleistung**

Tritt während der Vertragslaufzeit ein schwerwiegender Mangel auf, der unter die Mängelgewährleistungspflicht fällt, bessert die Rowisoft GmbH den defekten Teil der Software nach Mängelmitteilung innerhalb angemessener Frist kostenlos nach, oder ersetzt den defekten Teil der Software oder das ganze Softwarepaket durch ein Anderes, mit gleicher oder ähnlicher Funktionsweise.

Sie werden die Rowisoft GmbH beim Ersetzen und/oder Nachbessern der Software unentgeltlich behilflich sein. Sollte die Mängelbeseitigung der Rowisoft GmbH scheitern, sind Sie berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit fristlos zu kündigen.

Sollte die Software für den Anwender unnutzbar sein oder werden, kann die Rowisoft GmbH nicht für Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die zum Beispiel durch das Eingeben von Daten in die Software oder dem Test der Software durch den Anwender entstanden sind.

Die Rowisoft GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

## **Vertragsdauer, Bezahlung und Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 18 Monate ab Zustandekommen des Vertrags. Der Vertrag ist von beiden Parteien nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit formlos mit einer Frist von 2 Monaten kündbar.

Die Bezahlung der Lizenzgebühren erfolgt im 3-Monats-Zyklus und wird vom Hersteller im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei einem vom Anwender verschuldeten Zahlungsverzug von mindestens 6 Wochen ist der Hersteller berechtigt, die restlichen Wartungsgebühren bis zum Erreichen der Mindestvertragslaufzeit, per Sofort in Rechnung zu stellen, falls die Mindestvertragslaufzeit noch nicht erreicht wurde. Bei einem vom Anwender zu verschuldeten Zahlungsverzug von mindestens 6 Wochen ist der Hersteller außerdem berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der Vertrag kommt durch Antrag des Anwenders und Annahme des Herstellers durch die erste Kostenrechnung oder schriftlicher Bestätigung zustande.

## **Verstöße**

Verstöße gegen diese Nutzungsbedingung können zivilrechtlich verfolgt und mit hohen Geldbußen geahndet werden!

## **Rechtsstand**

Es gilt in jedem Fall deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist 92224 Amberg.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Lizenzbedingung ungültig sein, oder ungültig werden, so betrifft dies nicht alle übrigen Bedingungen dieses Lizenzvertrages. Vielmehr ist die ungültige Bedingung durch eine solche zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Klausel am nächsten kommt.